

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0209/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.05.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Auswahl weiterer Kindertagesstätten für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW ab dem Kindergartenjahr 2024/2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Kindertageseinrichtung Kinder-Elterngruppe „Tausendfüßler“ e.V. (Thorner Str. 23, 51469 Bergisch Gladbach) wird für das kommende Zertifizierungsverfahren im Kindergartenjahr 2024/25 benannt.
2. Die DRK Kindertageseinrichtung „Wilde 13“ (In der Taufe 13, 51427 Bergisch Gladbach) wird für das kommende Zertifizierungsverfahren im Kindergartenjahr 2024/25 benannt.
3. Vorbehaltlich der Zuweisung eines weiteren Kontingents für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen des noch ausstehenden Kontingenterlass der Landesregierung für das KG-Jahr 2024/25 wird der Bensberger Kindergartenverein e.V. als Träger der Kindertagesstätte Herkenrath (Straßen 50, 51429 Bergisch Gladbach) und der Kindertagesstätte Moitzfeld (Diakonissenweg 35, 51429 Bergisch Gladbach) für das kommende Zertifizierungsverfahren im Kindergartenjahr 2024/25 als Verbund-Familienzentrum benannt.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

entfällt

### Risikobewertung:

entfällt

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Es gibt aus den Kindergartenjahren 2022/23 und 2023/24 zwei bisher ungenutzte Kontingente vom Land NRW zur Förderung der zusätzlichen Aufgaben als Familienzentrum. Stand 02.04.2024 steht der Kontingenterlass der Landesregierung für das Kindergartenjahr 2024/25 noch aus, sodass weder der Verwaltung noch dem Landesjugendamt bekannt ist, ob die Stadt Bergisch Gladbach ein weiteres Kontingent zugewiesen bekommt.

### **Rechtliche Grundlagen**

Familienzentren sollen für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen sein, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung in allen Lebensphasen erhalten können. Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

Familienzentren werden vor allem für Kinder und Eltern gebraucht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Benachteiligte Familien benötigen daher gezielte niedrigschwellige und alltagsnahe Angebote. Sie sollen dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien zu fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten. Familienzentren können in jedem Stadtteil etabliert werden, das Jugendamt kann flexibel über die Standorte entscheiden (vgl. Anlage 1).

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 42 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 43 (2) KiBiz einen Zuschuss von 20.000 € pro Kindergartenjahr. Aufgrund der Fortschreibungsrate (§ 37 KiBiz) beläuft sich der Zuschuss für das KG-Jahr 2024/25 auf 23.110,44 € pro Einrichtung. Sobald die Kindertageseinrichtungen an dem Zertifizierungsverfahren für das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen, erhalten sie die Landesförderung gemäß § 43 Absatz 2 des KiBiz. Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ Familienzentrumszertifizierungs GmbH.

Die Antragsfrist über kibiz.web für die neuen Familienzentren ist der 15.06.2024. Daneben ist die Entscheidung über die Auswahl des Trägers im Jugendhilfeausschuss erforderlich.

### **Bestand an Familienzentren**

Die aktuelle Verteilung von Familienzentren in Bergisch Gladbach sieht folgendermaßen aus.

**Tab. 1: Aktuelle Verteilung der Familienzentren (KG-Jahr 24/25)**

AZ	Stadtteil	Kindertagesstätte	Förderung
111	Schildgen	Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	23.110,44 €
112	Schildgen	Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“	23.110,44 €
154	Hand	KJA Kindertagesstätte Windrad	23.110,44 €
213	Stadtmitte	AWO Kita Kunterbunt	23.110,44 €
215	Stadtmitte	Kindertagesstätte „Flic Flac“	23.110,44 €
233	Heidkamp	AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“	23.110,44 €

<b>241</b>	Gronau	KJA Kindertagesstätte St. Marien	<b>23.110,44 €</b>
<b>242</b>	Gronau	AWO Familienzentrum Gronau-Hand	<b>23.110,44 €</b>
<b>246</b>	Gronau	Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	<b>23.110,44 €</b>
<b>532</b>	Bockenber	Fröbel-Familienzentrum ZAK	<b>23.110,44 €</b>
<b>541</b>	Kaule	Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“**	<b>23.110,44 €</b>
<b>551</b>	Moitzfeld	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus *	<b>23.110,44 €</b>
<b>641</b>	Frankenforst	Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin	<b>23.110,44 €</b>
<b>642</b>	Frankenforst	Fröbel- Familienzentrum „Pustebume“	<b>23.110,44 €</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>323.546,16 €</b>

\*Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 42 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten.

**Tab. 2: Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Bezirke**

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Bezirk 1</b>	3
<b>Bezirk 2 und Bezirk 3</b>	6
<b>Bezirk 4 und Bezirk 5</b>	3 (+ 2 Verbundfamilienzentren)
<b>Bezirk 6</b>	2 (+ 1 Verbundfamilienzentrum)

**Tab. 3: Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Spitzenverbände**

<b>Trägerzuordnung</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Träger im Paritätischen Wohlfahrtsverband</b>	3
<b>Arbeiterwohlfahrt</b>	3
<b>Evangelische Träger</b>	3
<b>Katholische Träger</b>	5

### **Das Zertifizierungsverfahren**

„Voraussetzung für die Landesförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist, dass sich jede neu ausgewählte Einrichtung nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifizieren lässt.

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist ein so genannter Selbstevaluationsbogen, in dem die einzelnen Kriterien des Gütesiegels abgefragt werden, auszufüllen. Dies kann auch online erfolgen. Zusammen mit den erforderlichen Belegen ist diese Selbstevaluation der Zertifizierungsstelle vorzulegen. Dort werden die Angaben ausgewertet und überprüft. Anschließend werden die Einrichtungen von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zertifizierungsstelle besucht.

Nach erfolgreich durchgeführter Zertifizierung erhalten die Einrichtungen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ in Form eines Zertifikates und ein differenziertes Qualitätsprofil, in dem die Ergebnisse nachvollzogen werden können und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Das verliehene Gütesiegel ist dann vier Jahre gültig. Danach wird eine Re-

Zertifizierung mit einem vereinfachten Verfahren durchgeführt.“  
(<https://www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/guetesiegel/>)

### **Ergebnis der Interessenbekundung**

Am 29.02.2024 wurden alle Einrichtungsleitungen der Kitas sowie die Mitglieder der Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder angeschrieben, die die Information an die Träger weiterleiten sollten, und über die mindestens zwei freien Kontingente informiert sowie um Bewerbung gebeten. Bis zum Bewerbungsschluss am 28.03.2024 sind **drei Bewerbungen** für die Förderkontingente bei der Stadtverwaltung eingegangen. Alle Bewerbungen entsprachen den geforderten Anforderungen. Aufgrund der Gegebenheiten im Sozialraum wurden die Standorte Hand sowie Refrath ausgewählt. Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass es in Moitzfeld bereits ein Verbundfamilienzentrum gibt und in Refrath noch kein Familienzentrum angesiedelt ist. Sollte Bergisch Gladbach aufgrund des noch ausstehenden Erlasses ein weiteres Kontingent zugesprochen werden, wird die Einrichtung eines Verbundfamilienzentrums im Bereich Herkenrath/ Moitzfeld ebenfalls befürwortet